



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

15.05.2020

Nr. 20

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Neue Regelungen ab dem 04.05. für das Rathaus einschließlich Bücherei, sowie Kleiderkammer und das Haus der Vereine und Verbände

Seit dem 16. März sind unser Rathaus, Bücherei, Kleiderkammer, Haus der Vereine und Verbände, Jugendtreff ebenso wie die Schulen und die Kindertagesstätten geschlossen.

Sukzessive haben letzte Woche die weiterführenden Schulen wieder mit dem Unterricht und den Abiturprüfungen begonnen. In den Kitas und der Offenen Ganztagschule wird der Notbetrieb schrittweise ausgeweitet. Das Rathaus, die Bücherei und die Kleiderkammer bereiten sich nunmehr wieder auf eine stufenweise Öffnung der Räumlichkeiten vor.

Dabei wollen wir zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen des Amtes Nortorfer Land wichtige Vorkehrungen treffen.

Ab dem 04.05. gelten für das Rathaus einschließlich Bücherei folgende Regelungen:

Um Wartezeiten z. B. vor dem Meldeamt, dem Standesamt, der Bücherei oder in anderen Bereichen zu vermeiden, bitten wir Sie, vor Ihrem Besuch unbedingt einen festen Termin zu vereinbaren.

Dazu rufen Sie entweder die Information unter der Rufnummer 04392 401-01 oder die gewünschte Gesprächspartnerin/Gesprächspartner – soweit bekannt – direkt unter der jeweiligen Durchwahlnummer an.

Nach einer festen Terminvereinbarung stehen Ihnen dann auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die alltäglichen Verwaltungsangelegenheiten, für die ein persönliches Erscheinen erforderlich ist, zur Seite. Sie werden von der/dem zuständigen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter am Haupteingang abgeholt und auch wieder hinausbegleitet.

Beim Betreten und während des Aufenthaltes im Rathaus und in der Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land sind Sie verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren und eine Mund-Nasen-Bedeckung (Schutzmaske) zu tragen.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss so beschaffen sein, dass sie aufgrund ihrer Beschaffenheit dem Grunde nach geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern, unabhängig von der Kennzeichnung oder einer zertifizierten Schutzkategorie.

Diese Anforderungen an eine Mund-Nasen-Bedeckung erfüllen aus Stoff genähte Bedeckungen, Schals, Tücher, Schlauchschals und anderweitige Stoffzuschnitte oder andere Materialien, die geeignet sind, Mund und Nase vollständig zu bedecken.

Der Träger einer Mund-Nasen-Bedeckung hat darauf zu achten, dass Mund und Nase beim Aufenthalt im Rathaus und in der Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land bedeckt bleiben.

Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen sind:

- Beschäftigte der Amtsverwaltung und der Bücherei, es sei denn, sie sind im unmittelbaren Kundenservice-Bereich tätig, es ist keine Schutzwand (Spritzschutz) vorhanden und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu Kunden ist nicht dauerhaft sichergestellt.
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und deren Stellvertretende im Verhinderungsfall, alle weiteren Amtsausschussmitglieder, Fraktionsvorsitzende sowie alle Ausschussvorsitzenden der ständigen Ausschüsse, sowie deren Stellvertretende im Verhinderungsfall.
- Bei Sitzungen der politischen Gremien die jeweiligen Mitglieder des Gremiums sowie Zuhörerinnen und Zuhörer als Teilnehmerinnen und Teilnehmer an öffentlichen Sitzungen. Die Anzahl der Zuhörerinnen und Zuhörer wird auf max 7 Personen beschränkt.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

15.05.2020

Nr. 20

- Partner einer Standesamtliche Trauung mit bis zu 6 Gästen unter Berücksichtigung des Mindestabstandsgebotes.
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
- Personen, die aufgrund medizinischer oder psychischer Beeinträchtigung oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und dies durch einen Nachweis glaubhaft machen können.

Weitere Ausnahmen können bei Nachweis des Vorliegens berechtigter Gründe von den vom Amtsdirektor zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragten Personen erteilt werden.

Für die Bücherei gelten folgende ergänzende Regelungen/Hinweise:

- Die Leserinnen und Leser werden gebeten, ihre Medien vorzubestellen
 - per OPAC
 - per Mail, [buecherei\(at\)amt-nortorfer-land.de](mailto:buecherei(at)amt-nortorfer-land.de)
 - per Anruf zu den regulären Öffnungszeiten, Tel: +49 4392 401272
- Ausleihe / Rückgabe nur nach Terminvergabe und möglichst nur für Einzelpersonen
- Ausleihe nur mit Büchereiausweis und Personalausweis
- keiner muss persönlich erscheinen, die Säumnisgebühren werden weiterhin ausgesetzt

Für die Kleiderkammer im Haus der Vereine und Verbände gelten folgende ergänzende Regelungen/Hinweise:

- Die Terminvereinbarung für Abholungen und für Abgaben erfolgt telefonisch (04392/4548) oder auf Email-anfrage ([kleiderkammer\(at\)nortorf.de](mailto:kleiderkammer(at)nortorf.de)) mit Rückruf. Dies gilt auch für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren.
- Die Besucherinnen und Besucher werden von einer Mitarbeiterin der Kleiderkammer am Haupteingang abgeholt und auch wieder hinausbegleitet.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir das Rathaus, Bücherei und Kleiderkammer zunächst nur für Personen öffnen werden, die zuvor einen Termin vereinbart haben. **Vereinbarte Termine verfallen ersatzlos, wenn Sie zur vereinbarten Zeit nicht anwesend sein sollten, da ansonsten auch die nachfolgend vereinbarten Termine nicht eingehalten werden können. Weiterhin möchte ich Sie bitten, bereits vereinbarte Termine wieder abzusa-gen, wenn diese im Nachhinein nicht angetreten werden können.**

Weitere aktuelle Entwicklungen werden zeitnah auf unserer Homepage www.amt-nortorfer-land.de eingestellt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Staschewski
Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

15.05.2020

Nr. 20

Amt Nortorfer Land - Bekanntmachung über die Einsichtnahme von Verbrauchsgebührenbescheiden der Erbgemeinschaft nach Claus Rix

Die Erbgemeinschaft nach Claus Rix erhält die Gelegenheit, Einsicht in zwei sie betreffende Verbrauchsgebührenbescheide, versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung, vom **06.05.2020**, Kassenzeichen 10/00004221/001-010 und 10/00004223/001-010, des Amtes Nortorfer Land für die Gemeinde Gnutz zu nehmen. Herr Claus Rix war zuletzt wohnhaft unter der Meldeadresse Dorfstraße 58, 24622 Gnutz. Die Schriftstücke liegen aus im Rathaus in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 104 (Fachdienst II/3 – Steueramt) und können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstag zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung wird hiermit gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein, § 155 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und § 12 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung des Amtes Nortorfer Land bekanntgemacht und gilt mit Ablauf des 29.05.2020 als öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat zu laufen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einlegung von Rechtsmitteln verwirkt.

24589 Nortorf, den 06.05.2020

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski**

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des nichtständigen Ausschusses 'Dorfgemeinschaftshaus Krogaspe'

Die nächste Sitzung des nichtständigen Ausschusses 'Dorfgemeinschaftshaus Krogaspe' findet am Montag, 18.05.2020, 18:00 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Stand zum Thema Dorfgemeinschaftshaus inkl. Feuerwehrfahrzeughalle
4. Verschiedenes

**Grünberg
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

15.05.2020

Nr. 20

Gemeinde Langwedel - Gemeinsame Sitzung des Wege- und Bauausschusses und des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Langwedel

Die nächste gemeinsame Sitzung des Wege- und Bauausschusses und des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Langwedel findet am Mittwoch, 20.05.2020, 19:30 Uhr, im Gemeindezentrum Langwedel, Wollm 8, 24631 Langwedel, statt.

Die Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Vorhandene Plätze sind vorrangig den Ausschussmitgliedern und geladenen Gästen vorbehalten. Die Ausschussvorsitzenden behalten sich das Recht vor, die Anzahl der Besucher zu beschränken und den Einlass zu verweigern.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

4. Kindergarten Langwedel - Erweiterung durch einen Anbau oder Neubau

**Ulf Nissen und Ralf Spilker
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

15.05.2020

Nr. 20

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf bietet **zum 01.08.2020** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

am Vormittag in der Grundschule in Bargstedt sowie am Nachmittag in der Hortbetreuung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte an den

Schulverband Nortorf
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Schulleitung, Frau Krüger (Tel. 04392/2287), gerne zur Verfügung.

Jochen Runge
Schulverbandsvorsteher

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Feste Termine erhalten Sie zur Zeit nur nach telefonischer Absprache. Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf